

Die FMH zum Verfassungs- und Gesetzesentwurf «Forschung am Menschen»*

Taugliche Diskussionsgrundlage

Die FMH begrüsst den Ansatz, dass in der Verfassung eine Bundeskompetenz für jegliche Forschung am Menschen eingeführt werden soll. Als positiv erachten wir auch, dass im entsprechenden Gesetzesentwurf vorerst einmal die medizinische und die psychologische Forschung geregelt werden sollen. Aber: Es gibt noch eindeutigen Verbesserungsbedarf.

Ungeeignet ist beispielsweise die vorgesehene Haftungslösung: Die Sicherstellung der Entschädigung ist als Normalfall vorzusehen, der Bundesrat soll Ausnahmen beschliessen können. Oder anders gesagt: Schaden, der einem Menschen im Zusammenhang mit Forschung entsteht, soll vollumfänglich gedeckt werden.

Unbefriedigend ist der Entwurf auch im Bereich «Biobanken». Diesbezüglich muss er grundsätzlich überarbeitet werden. Im Rahmen dieses Gesetzes sollten nur Biobanken zu Forschungszwecken geregelt werden, deren Dauer

unbeschränkt ist und deren Zugriffsmöglichkeiten ausserhalb des Behandlungsteams liegen.

Auch vermisst die FMH im Gesetz eine Pflicht zur Information über laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte – hier ist also mehr Transparenz gefordert.

* Am 31. Mai 2006, zum Ablauf der entsprechenden Vernehmlassung, hat die FMH diese Medienmitteilung veröffentlicht. Die ganze Stellungnahme ist zu finden auf unserer Website unter www.fmh.ch
→ Über uns → Stellungnahmen der FMH.